

Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG und der Verordnung
über die angemessene Eigenmittelausstattung (SolvV)

Inhalt

1.	Offenlegung nach §26a KWG	3
2.	Management, Strategien und Prozesse (§322 SolvV)	3-6
3.	Anwendungsbereich (§323 SolvV)	6
4.	Eigenmittel (§§324, 325 SolvV)	7-9
5.	Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§326 SolvV).....	10
6.	Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)	10/11
7.	Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	12
8.	Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)	12
9.	Marktrisiko (§330 SolvV)	12
10.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	12
11.	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	13
12.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	13
13.	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	13
14.	Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)	13
15.	Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV).....	13

1. Offenlegung nach §26a KWG

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG und der SolvV ergänzend zu den im Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger um.

2. Management, Strategien und Prozesse (§322 SolvV)

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung.

Für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Ihrem Rundschreiben vom 30.10.2007 (zuletzt ergänzt per 14.08.2009) die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Dazu gehören insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Unser Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und die Risikokontrolle.

Das Risikocontrolling hat die Aufgabe, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und die Geschäftsführung regelmäßig zu informieren.

Die Risikosteuerung, d.h. die Risikobegrenzung und Risikoallokation, erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den Vorgaben unserer Risikostrategie die in den MaRisk der Bürgschaftsbank Bremen GmbH festgehaltenen ist.

Risiken werden entsprechend den Festlegungen laufend überwacht und quartalsmäßig im Risikobericht dargestellt und an die Geschäftsführung berichtet.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird.

Anhand der Berichte diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikoreduzierung besteht.

Wir unterscheiden die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen Risiken, welches die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Aufbauend auf

den erfassten einzelnen Risikoarten ermitteln wir das Gesamtrisiko durch Aggregation der Einzelrisiken. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die wesentlichen Risiken zusammengefasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt sind.

1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der Bank, nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital ergibt.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien und dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren zusammen.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mit Hilfe von Ratingverfahren ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen.

Das Hauptaugenmerk wird auf Zahlungsstörungen – gemeldet von den Hausbanken oder über andere Infos – bzw. negative Entwicklungen abgeleitet aus den Jahresabschlüssen – gerichtet.

2. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Aufgrund unserer Vermögensstruktur sind wir insbesondere von Marktrisiken aus Zinsänderungen / Kurswertänderungen von Wertpapieren betroffen.

Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

3. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz.

Hierbei werden Anrechnungsbetrag und relevanter Indikator gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt demnach 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Ermittlung sind die in § 271 SolvV bestimmten Aufwendungen und Erträge, die den entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellten Jahresabschlüssen zu entnehmen sind.

Das Risikocontrolling ist unmittelbar bei der Geschäftsführung angesiedelt. Die quantitative Berücksichtigung der operationalen Risiken erfolgt pauschal über den Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen.

4. Weitere Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Die eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäfte sind Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme können Liquiditätsrisiken auftreten, die aufgrund der langfristigen Refinanzierung durch KfW-Darlehen und die in der Regel kurzfristig liquidierbaren Anlagen in Wertpapieren als nicht wesentlich beurteilt werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird eine Jahresvorausschau erarbeitet, die vierteljährlich rollierend aktualisiert wird. Dabei ist die freie Liquidität in Höhe von mind. 2 Mio. € für unerwartete Liquiditätsabflüsse berücksichtigt. Da aufgrund unserer spezifischen Geschäftstätigkeit keine nennenswerten unvorhergesehenen Liquiditätsbelastungen auftreten können, verzichten wir auf die Durchführung von Szenariobetrachtungen.

3. Anwendungsbereich (§323 SolvV)

Qualitative Angaben

Die Bank ist meldepflichtiges Institut im Sinne der SolvV. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß § 10a KWG wurden nicht vorgenommen.

4. Eigenmittel (§§324, 325 SolvV)

Kapitalstruktur

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bank verfügt über Eigenmittel in Höhe von T€ 3.868, die sich aus Kernkapital in Höhe von T€ 3.718 und Ergänzungskapital in Höhe von T€ 150 zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Stichtag TEUR
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	3.200
- offene Rücklagen	148
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	425
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	55
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	-
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	3.718
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	150
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	-
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	3.868

Tabelle: "Eigenkapitalstruktur §324 Abs. 2 SolvV"

Bei den Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG handelt es sich um immaterielle Vermögensgegenstände.

Bei den gewährten nachrangigen Verbindlichkeiten hat der Kreditgeber das Recht bis zum 08.04.2013 das Darlehen durch Verrechnung in Form von einer Sacheinlage zum Nominalwert als Geschäftsanteil in die Bürgschaftsbank einzubringen. Die Verzinsung beträgt maximal 6% bei Gewinnsituation im letzten Geschäftsjahr sonst 4% p.a. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Internes Kapitalmanagement

Bei dem internen Risikotragfähigkeitskonzept, das die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüberstellt, wird die Gesamtbanksteuerung durch das Management des Risikokapitals auf Gesamtbankebene ergänzt.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem Stufenkonzept definiert ist.

Stufe I	Kurzfristig verfügbare Reserven und Plangewinn
	• Geplante Zuführung zu den Gewinnrücklagen
	• Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB
Stufe II	Langfristig verfügbare Reserven ./.
Stufe III	Eigenkapital (im engeren Sinne)
	• Grundkapital
	• Kapital- und Gewinnrücklagen
Stufe IV	Eigenkapitaläquivalente ./.
	• Nachrangige Verbindlichkeiten

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung der Risikoarten. Die Risiken werden auf Gesamtbankebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt. Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Eigenmittelanforderungen, Angaben gemäß § 325 Abs.2 SolvV

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir den Kredit-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Meldung
Grundsatz I
Stand 31.03.2010

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Standardansatz / Anlagebuch	
- Unternehmen	-
- Banken	50
- Staaten	-
- Gewerbliche Immobilienforderungen	-
- Wohnwirtschaftliche Immobilienfinanzierungen	-
- Sonstige Immobilienforderungen	-
- Qualifizierte revolving Retailforderungen	-
- Sonstige Retailforderungen	867
- Sonstiges	85
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	-
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB):	-
- Einfacher Risikogewichtsansatz	-
- Interner Modell-Ansatz	-
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	-
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß	-
- Standardansatz	-
- Interner Modell-Ansatz	-
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	187
- Standardansatz	-
- Ambitionierter Messansatz (AMA).	-
Total	1.189

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen §325 SolvV"

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten von 8 % bei der Gesamtkapitalkennziffer und 4% bei der Kernkapitalquote wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2008 betrug die Gesamtkapitalquote 21,3 %, die Kernkapitalquote 20,4 %.

5. Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§326 SolvV)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie, keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab.

6. Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

In Anlehnung an die Definition gemäß § 125 SolvV stufen wir Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzelrückstellungen.

Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Kreditrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie Zins- und Tilgungsrückstände > 90 Tage, schlechtes VdB-Rating, nachhaltig negative Jahresergebnisse, Intensivbetreuung durch die Hausbank, Einzelwertberichtigung der Hausbank und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von Rückbürgschaften und erwarteten Sicherheitenerlösen. Sie entspricht in der Regel dem verbleibenden Eigenrisiko.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand ab T€ 150 wird nach standardisierten VDB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unserer Satzung auf kleine und mittlere Unternehmen ausschließlich aus der Region Bremen. Wertpapieranlagen dürfen im wesentlichen nur in Produkten deutscher und europäischer Emittenten getätigt werden. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge, nach wesentlichen Branchen, Größenklassengliederung sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar (Stand 31.03.2010).

Nach Wirtschaftszweigen

	ohne erkennbares Risiko				mit Einzelrückstellungen			
	Anzahl	%	Eigenobligo	%	Anzahl	%	Eigenobligo	%
Handwerk	63	94,0	1.807,1	83,0	4	6,0	371,0	17,0
Groß- u. Außenhandel	25	71,4	1.832,5	80,2	10	29,6	451,5	19,8
Einzelhandel	59	81,9	1.603,6	80,7	13	18,1	384,4	19,3
Industrie	18	75,0	1.132,3	67,5	6	25,0	544,6	32,5
Gartenbau	2	66,7	16,6	75,5	1	33,3	5,4	24,5
Hotel- u. Gastgewerbe	23	85,2	636,9	96,4	4	14,8	24,0	3,6
Verkehrsgewerbe	5	83,3	292,6	72,7	1	16,7	109,8	17,3
Sonstiges Gewerbe	72	79,1	3.116,7	68,5	19	20,9	1.435,3	31,5
Dienstleistung	26	96,3	1.007,3	94,5	1	3,7	58,6	5,5
Freie Berufe	31	93,9	1.112,0	98,2	2	6,1	21,0	1,8
Stand 31.03.2010	324	84,2	12.120,8	78,7	61	15,8	3.405,6	21,3

Engagements mit Tilgungsstop oder Sundung

	Anzahl	Eigenobligo
Bis TEU 50	17	253,5
Bis TEU 100	6	388,1
Bis TEU 250	9	1.468,6
Über TEU 250	0	0,0
Stand 31.03.2010	32	2.110,2

Bestand nach Größenordnung

	Anzahl	%	Bürgschaften/ Garantien	%		Anzahl	%	Eigenobligo	%
Bis TEU 100	226	58,7	10.348,2	19,8	Bis TEU 50	292	75,8	5.800,8	36,3
Bis TEU 200	81	21,0	11.470,9	22,0	Bis TEU 75	32	8,3	1.916,1	12,0
Bis TEU 300	31	8,1	7.501,8	14,4	Bis TEU 100	17	4,4	1.386,6	8,7
Bis TEU 400	15	3,9	5.121,2	9,9	Bis TEU 150	22	5,7	2.764,2	17,3
Bis TEU 500	13	3,4	5.750,2	11,0	Bis TEU 200	16	4,2	2.722,6	17,1
Bis TEU 600	9	2,3	4.822,8	9,2	Bis TEU 250	5	1,3	1.110,4	7,0
Bis TEU 750	7	1,8	4.737,3	9,1	Bis TEU 262	0	0,0	0,0	0,0
über TEU 750	3	0,8	2.392,6	4,6	über TEU 262	1	0,3	262,5	1,6
Stand 31.03.2010	385	100,0	52.145,0	100,0	Stand 31.03.2010	385	100,0	15.963,2	100,0

Bestand der latenten und akuten Risiken nach Größenklassen

Größenklasse	ohne erkennbares Risiko Eigenobligo	%	mit Einzelrückstellung Eigenobligo	%
Bis TEU 50	5.022,7	86,6	778,1	13,4
Bis TEU 75	1.506,0	78,6	410,1	21,4
Bis TEU 100	1.293,6	93,3	93,0	6,7
Bis TEU 150	2.301,8	83,3	462,4	16,7
Bis TEU 200	1.534,1	56,4	1.188,5	43,6
Bis TEU 250	636,9	57,4	473,5	42,6
Bis TEU 262	0,0	0,0	0,0	0,0
über TEU 262	262,5	100,0	0,0	0,0
Stand 31.03.2010	12.557,6	78,7	3.405,6	21,3

7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für KSA-Forderungsklassen Zentralregierungen und Institute, externe Ratings der Ratingagentur Moody`s herangezogen.

Diese Ansätze bei Zentralregierungen mit Risikogewicht 0 und bei Instituten mit Risikogewicht 10 wurden nur bei den als Liquiditätsreserve gehaltenen Wertpapieren rd. 2,6 Mio. im Umlaufvermögen und bei den Wertpapieren im Anlagevermögen, rd. 8,5 Mio. berücksichtigt.

8. Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Aufgrund der Nichtanwendung des IRB-Ansatzes ergeben sich für uns keine weiteren Offenlegungsverpflichtungen.

9. Marktrisiko (§330 SolvV)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlagerichtlinien in Termin- und Festgeldern und in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß den Anlagerichtlinien sind Anlagen nur in Wertpapieren des Bundes, öffentlicher Emittenten aus EU-Staaten und in Anleihen von Kreditinstituten bestimmter Bonität vorgesehen. Darüber hinaus bestehen betragsmäßige Beschränkungen für Anlagen in Aktien, Investmentfonds und Spezialfonds.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 12.

10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Management des operationellen Risikos.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 4 quantifiziert.

11. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Bank hält zum Stichtag 31.12.2009 nur unwesentliche Beteiligungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

12. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über KfW-Darlehen mit relativ niedrigen Zinssätzen zwischen 1% und 3% (letztere Anfang 2010 abgelöst) und der verfolgten Anlagestrategie - halten der Wertpapieren bis Endfälligkeit - nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Unsere Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich über zinsbegünstigte, festverzinsliche ERP-Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Aufgrund der Zinsbegünstigung bestehen keine wesentlichen Risiken aus Zinsänderungen der Refinanzierung. Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen in Höhe von EUR 4.281 Mio.

Die Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen stellt sich zum 31.12.2009 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen	TEUR
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	
1. bis drei Monate	-
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.007
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.254
4. mehr als fünf Jahre	1.020
Gesamt	4.281

13. Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Wir führen keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. § 334 SolvV durch.

14. Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Wir wenden den IRBA nicht an.

15. Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV)

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotatal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der Bank durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung. Für die Bewertung greift die Bank überwiegend auf die Bewertungen der Hausbank zurück. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichtet die Bank auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nimmt die Bewertung erst im Fall des Ausfalls der Bürgschaft vor.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Zessionen

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Bremen kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten (Grundpfandrechte).

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von TEUR 750 sowie von Garantien auf einen Betrag von TEUR 400 je Kreditnehmer. Rückbürgschaften des Bundes und des Landes sichern derzeit maximal 65% der übernommenen Bürgschaften bzw. 70% der übernommenen Garantien.

Für den Zeitraum 06.03.2009 bis 31.12.2010 übernommene Bürgschaften und Garantien, gilt im Rahmen des Konjunkturpaketes II. der Bundesregierung ein Höchstbetrag für Bürgschaften von T€ 1.250 Mio. bzw. T€ 400 für Garantien bei gleichzeitiger Erhöhung der Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Bremen um rd. 15%.

Bremen, 31.03.2010